

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 44 (1968-1969)
Heft: 5

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generalversammlung der Verlagsgenossenschaft «Der Schweizer Soldat»

Am Samstag, 14. Dezember 1968, tagten die Genossenschafter an der ordentlichen Generalversammlung der Verlagsgenossenschaft «Der Schweizer Soldat» in Zürich. Der Jahresbericht 1967/68 des Präsidenten umfasste zur Hauptsache die geschichtliche Entwicklung der Zeitschrift. Als Markstein darf hervorgehoben werden, dass ab Nr. 1/1968 der «Schweizer Soldat» als Monatszeitschrift herausgegeben wird und Administration und Druck durch die Buchdruckerei Stäfa AG erfolgen.

Aus dem Vorstand sind ausgeschieden: Oberst Straub †, Herr Bohny und Major Gubler. Der Vorsitzende dankte den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit in der Genossenschaft. Mit Applaus wurden neu in den Vorstand der Verlagsgenossenschaft gewählt: Wm Georges Kindhauser, Zentralpräsident des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, Oberstlt Fritz Fassbind und Adj Uof Robert Nussbaumer, Mitglied des ZV des SUOV.

Adj Uof R. Nussbaumer

DU hast das Wort

Fünzig Rappen für Teller und Bestecke

In den Wiederholungskursen beklagen sich unsere Wehrmänner in letzter Zeit über die mehr oder weniger obligatorischen Abgaben, die sie in Wirtschaften, wo sie verpflegt werden, machen müssen, wenn sie aus einem Teller statt aus einer Gamelle essen wollen und wenn sie ein vom Gastwirt geliefertes Besteck beanspruchen. Noch vor wenigen Jahren wurden für den Gebrauch von Essgeschirr pro Tag 10 Rp. einkassiert; später genügten diese 10 Rp. nicht mehr, und man verlangte schon 10 Rp. pro Mahlzeit, also in der Regel etwa 30 Rp. pro Tag, sofern die Einheit im Restaurant und nicht im Felde draussen verpflegt wurde. Die Forderungen scheinen aber immer weiter zu gehen. Heute werden schon 20 Rp. pro Mahlzeit oder 60 Rp. pro Tag einkassiert, obschon stets einige Soldaten in die Küche detachiert werden, um das von der Einheit gebrauchte Geschirr abzuwaschen. Sollten ein Teller oder eine Tasse in die Brüche gehen, so muss die beschädigte Ware von der Einheit oder vom Pechvogel, der Scherben hinterliess, ersetzt werden. Da in der Regel auch die Tische und der Fussboden des Esslokals von der Truppe gereinigt werden, entstehen dem Wirt keine besonderen Kosten für das von der Truppe verwendete Geschirr und Besteck. Die von jedem einzelnen Soldaten für dessen Gebrauch geleistete Entschädigung ist mit 60 Rp. pro Tag bei einem Sold von Fr. 3.20 reichlich gut bemessen, besonders wenn wir berücksichtigen, dass zu den Mittags- und ganz besonders zu den abendlichen Mahlzeiten fast jeder Soldat ein Getränk bestellt, das vom Kunden zum vollen Konsumpreis bezahlt wird, obschon die WK-Teilnehmer nicht freiwillig oder zu ihrem besonderen Vergnügen eingerückt sind. Sie werden zwar nicht zu einer Konsumation gezwungen, aber es zählt in den meisten Restaurants zum guten Ton, dass «etwas bestellt» wird. Man mag diese Abgaben, denen sich der Soldat nur entziehen kann, wenn er gewillt ist, aus der eigenen Gamelle zu essen, für unbedeutend halten. Immerhin werden rund 20 Prozent des Soldes in gewissen Restaurants für den Gebrauch des

Geschirrs verwendet, und das, scheint mir, ist doch einfach zuviel. Unter den Gastwirten gibt es freilich löbliche Ausnahmen, die genug Verständnis für den Wehrmann aufbringen, um ihm den WK auch in finanzieller Hinsicht zu erleichtern. Füs P. H.

Schweizerische Armee

Neuerungen in der militärischen Ausbildung

Mit Beschlüssen vom 9. Dezember 1968 hat der Bundesrat verschiedene Neuerungen im Bereich der militärischen Ausbildung getroffen. Diese betreffen im wesentlichen folgende Massnahmen.

1. Offiziersausbildung

Der in den letzten Jahren verschiedentlich revidierte Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1962 über die Ausbildungsdienste der Offiziere wurde vollständig neu gefasst und damit den Neuerungen der Truppenordnung angeglichen. Nachdem bereits mit einem Bundesratsbeschluss vom 16. Oktober 1968 der Teilnehmerkreis für die taktischen Kurse I und II der Fliegertruppe neu umschrieben und die Ausbildungsdienste der angehenden Frühwarnoffiziere festgelegt worden waren, wurde mit dem neuen Beschluss der Neuorganisation der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sowie der Umgestaltung der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen und den damit notwendig gewordenen Anpassungen Rechnung getragen.

Der Bundesratsbeschluss vom 9. Dezember regelt nun in insgesamt 119 Artikeln sämtliche für die Beförderung, die Ausbildung und die Weiterbildung der Offiziere der Armee vorgeschriebenen Schulen und Kurse. Die recht komplizierte Ordnung wurde insofern übersichtlicher gegliedert, als die Schulen und Kurse nach den Zuständigkeiten der Kommandanten, der Dienststellen und der Truppenverbände neu gegliedert wurden.

2. Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier

Artikel 4 Absatz 1 des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1962 über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier wurde dahingehend ergänzt, dass in Zukunft neben den Trompeterkorporalen auch *Tambourenkorporale* anstelle eines Wiederholungskurses zu einem Spielführerkurs I einberufen werden können. Somit haben auch die Tambourenkorporale inskünftig die Möglichkeit, zum Wachtmeister befördert und als Gehilfe des Regimentspielführers für besondere Aufgaben eingesetzt zu werden.

3. Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmurse

Eine weitere Änderung betrifft Artikel 13 des Bundesratsbeschlusses vom 2. Dezember 1963 über die Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmurse, der die Dienstleistungspflicht des in den Territorialregionsstäben eingeteilten oder zu diesen Stäben vorübergehend abkommandierten *Mobilmachungspersonals* regelt. Inskünftig können Offiziere und Angehörige des Hilfsdienstes der Funktionsstufen 1a bis 3 dieser Stäbe zu Dienstleistungen von jährlich bis zu 20 Tagen aufgeboden werden,

während Unteroffiziere, Gefreite, Soldaten und Angehörige des Hilfsdienstes der Funktionsstufen 4 bis 6 jährlich höchstens zu 10 Tagen herangezogen werden können. Die zu den Stäben der Territorialregionen vorübergehend abkommandierten Dienstpflichtigen schliesslich können jährlich zu einer Mobilmachungsübung von bis zu 3 Tagen Dauer aufgeboden werden.

4. Instruktionsdienste des Hilfsdienstes

Nachdem bisher gemäss Artikel 1 lit. a des Bundesratsbeschlusses vom 10. Januar 1962 über die Instruktionsdienste für Angehörige des Hilfsdienstes das Personal der *Atomwarnposten* des Warndienstes in sechstägigen Einführungskursen auf seine Aufgaben innerhalb der Atomwarnorganisation des Territorialdienstes vorbereitet worden ist, wurden auf den 1. Januar 1969 die Atomwarnposten von den Fliegertruppen übernommen und in den Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst eingegliedert. Damit erhalten sie ihre Grundausbildung inskünftig in den Einführungskursen des Fliegerbeobachtungs-Hilfsdienstes, die 34 Tage dauern. K.

*

Der Unterstabschef Planung im Eidgenössischen Militärdepartement, Oberstdivisionär Wildbolz, sprach im Rahmen eines Kolloquiums über Probleme der Infrastruktur, das vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH während des Wintersemesters durchgeführt wird, über das Thema: «Ziele des Infrastrukturausbaues — Spekulationen.» Er trat in diesem Zusammenhang für eine enge Zusammenarbeit zwischen Armee und Industrie einerseits oder Armee und Forschung andererseits ein, um nur zwei Sektoren zu nennen. Er wies auch darauf hin, dass die militärische Planung im engen Kontakt mit Instituten und Laboratorien der ETH steht, deren Forschungsarbeiten für die Armee von grösstem Nutzen sind.

*

Oberst Hans Neuenschwander, Kreiskommandant von Konolfingen, trat auf Jahresende von seinem Posten zurück, den er während 22 Jahren mit Auszeichnung ver-

Panzererkennung

SOWJETUNION

Rakete in Behälter



etwa 13,5 m



SELBSTFAHR-RAKETENWERFER
(NATO Code Name «SCALEBOARD»)

Baujahr 1967

sah. Als oberster Vertreter der bernischen Militärbehörde hat er in seinem Wirkungskreis mit viel Verständnis und Initiative alles gefördert, was unserer Landesverteidigung diene. Auf dem Gebiete der ausserdienstlichen Tätigkeit, des Vorunterrichtes, des Schiesswesens, des Turnens und des Sportes hat er sich bleibende Verdienste geschaffen.

*

Über die Rüstungszusammenarbeit der Neutralen sprach an einem Vortrag in Zürich der neue Chef der Gruppe für Rüstungsdienste, dipl. Ing. Heiner P. Schulthess. Er sieht in der engen Zusammenarbeit zwischen Schweden, Österreich und der Schweiz einen der erfolgversprechendsten Auswege aus dem Dilemma eines neutralen Staates, der seine Armee einerseits nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrüsten muss, jedoch nicht auf eine leistungsfähige private Kriegsgüterindustrie verzichten kann. Schulthess legte von der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft die Richtlinien dar, nach denen er die schweizerische Rüstungspolitik zu reorganisieren gedenkt. Er betonte, dass vor allem die lange Entwicklung komplizierter Waffensysteme es dem Bund unmöglich mache, auf lange Sicht verbindliche Auftragsversprechen zu geben.

Er verwies darauf, dass der Bund seit 1966 durch den EFTA-Vertrag gehalten sei, auch in Rüstungsfragen keine protektionistische Beschaffungspolitik zu betreiben. Der Rüstungschef der Schweizer Armee sieht gerade im EFTA-Bereich für die schweizerische private Kriegsgüterproduktion einen zunehmend interessanteren Raum, in dem das Risiko des Exportverbotes geringer ist.

Im Rahmen der Entwicklung neuen Kriegsmaterials versprach der Rüstungschef die Zusammenarbeit zwischen den bundes-eigenen Betrieben, die gegenwärtig etwa 25 Prozent des Kriegsmaterials liefern, und der Privatwirtschaft, die an den Lieferungen mit 65 Prozent beteiligt ist, auf lange Sicht soweit ins Gleichgewicht zu bringen, als dies bei der Ungewissheit der Entscheidung des Parlaments und der schnellen technologischen Entwicklung überhaupt möglich sei.

*

In der Dezembersession bewilligten die eidgenössischen Räte für neue Waffen, militärische Bauten und Waffenplätze 345,9 Millionen Franken. Das Rüstungsprogramm 1968 wurde in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil galt der Beschaffung von Panzerhaubitzen und der zweiten Serie von Panzern schweizerischer Produktion. Diese Kredite wurden bereits bewilligt. Der zweite Teil betraf die Verstärkung der übrigen Kampftruppen, wobei sich der zu sprechende Kredit auf 461,5 Millionen Franken beläuft.

*

Die Gruppe für Rüstungsdienste hat ein Studienprojekt für neue Schützenpanzer entwickelt. Die Vorarbeiten befinden sich noch in einem Vorstadium, und es dürfte kaum vor 1970 mit einem entsprechenden Entscheid zu rechnen sein. Nach dem gegenwärtig im Dienst stehenden M-113, einem amerikanischen Typ, mit dem die Truppe allgemein zufrieden ist, drängt sich

für die Zukunft ein Schützenpanzer auf, bei dem die Mannschaft auch während der Fahrt zu kämpfen in der Lage ist.

*

Die wehrsportliche Tätigkeit auf Ski soll auf eine breitere Basis gestellt werden. In den kürzlich erschienenen Weisungen des Ausbildungschefs für diesen Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeit fallen zwei Neuerungen auf. In der Altersklasse «Auszug» wird die Zusammensetzung der Patrouillen nicht mehr auf die Einheit beschränkt, sondern auf Truppenkörper erweitert. Künftig können darnach tüchtige Patrouilleure in Patrouillen von Abteilungen oder Bataillonen zusammengefasst werden, um auf diese Weise die Bildung von schlagkräftigen Mannschaften zu erleichtern. Die Skibestände der Armee sind heute so gross geworden, dass in den Wettkampfkategorien C und D, in denen nach Reglement mit Tourenski gestartet werden muss, Armeekurzski an die Patrouillen abgegeben werden können. Damit wird im Wettkampf jene Gleichheit der Ausrüstung geschaffen, die zu einem Wettkampf gehört. Die extraleichten und militärisch sinnlosen leichten Spezialtourenski gewisser Patrouillen sind nicht mehr zugelassen.

*

Oberstbrigadier Otto Pedrazzini ist zum Militär- und Luftattaché an den Botschaften in Rom und Athen (mit Sitz in Rom) ernannt worden.

*

In seiner letzten Sitzung des Jahres 1968 hat der Bundesrat den Entschluss gefasst, das rotweisse Zivilverteidigungsbuch, eine Ergänzung zum feldgrauen Soldatenbuch, im Frühjahr 1969 herauszugeben. Es werden in einer ersten Auflage 2,6 Millionen Exemplare in deutscher, französischer und italienischer Sprache erscheinen, um in alle Haushalte des Landes abgegeben zu werden. Das Buch mit den Weisungen zur nationalen Selbstbehauptung und das Überleben im Kriegs- und Katastrophenfall soll künftig auch allen Neuvermählten überreicht werden.

Oberst i Gst Ferruccio Pelli ist zum Kdt einer Grenzbrigade ernannt worden, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier.

*

Auf 31. Dezember 1968 ist Oberst Mario Marguth, stellvertretender Chef des Personellen und während des Aktivdienstes Adjutant des Generals, ins Glied zurückgetreten. Als aufrichtiger Freund unserer Wehrzeitung hat er sich für deren Verbreitung Verdienste erworben. Dafür danken wir ihm kameradschaftlich.

*

Der Bundesrat hat Oberstleutnant Max Gerber, Gemeindeammann in Dornach, zum neuen Platzkommandanten von Solothurn ernannt. Er tritt an die Stelle von Oberst Max Studer, Wangen bei Olten.

Wehrsport

Interkantonaler Wehrsporttag am 26. April 1969 im Sand bei Schönbühl

Die nachstehenden Wettkämpfe sind ebenfalls für die folgenden Jahre vorgesehen. Veranstalter ist der UOV Oberes Amt Frauenbrunnen.

Meisterschaft A (4er-Mannschaften):
Patrouillenlauf 6 km
Sektionsstich 300 m
Hindernislauf 200 bis 300 m
HG-Werfen (Wurfkörper)

Meisterschaft B (2er-Mannschaften):
Patrouillenlauf als OL
und Skorelauf im Turntue (6 km)
Sektionsstich 50 m
Mil Wissen (Fragebogen und Dias)

OL für Kategorie FHD und freie Kategorie

Freie Stiche:

300 und 50 m

Für diese Wettkämpfe sind mehr als zehn Wanderpreise gestiftet.

Ausschreibungen verschickt ab sofort:

Sekretariat «Interkantonaler Wehrsporttag»
3053 Wiggiswil (Tel. 031 / 61 59 18, Bürozeit)



Der vergessene Krieg in Yemen

Bei den königstreuen Kriegerern des Iman El Badr. Der weissgewandete Mann im Vordergrund ist Hassan Seif el Islam — «Das Schwert des Islams» — ein Onkel des Imans.